

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Senatsverwaltung für Finanzen**



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

**LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden
(DaKS) e.V.**

zugleich Kita-Eigenbetriebe

Geschäftszeichen V AbtL
Bearbeitung Holger Schulze
Zimmer 5B13
Telefon (030) 90227 5353
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5048
E-Mail holger.schulze@senbjf.berlin.de

25.05.2020

Anpassungsbedarf der Rahmenvereinbarung wg. SARS-CoV-2 / CoVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren

die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und deren Folgen stellt die Gesellschaft und Wirtschaft ebenso wie die staatlichen Institutionen vor enorme Herausforderungen. In der Folge findet der Kita-betrieb in Berlin bereits seit mehreren Wochen unter den Bedingungen einer Notbetreuung statt.

Uns ist bewusst, dass diese Zeit für Sie und die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen viele Herausforderungen und Schwierigkeiten mit sich gebracht hat. Daher möchten wir Ihnen an dieser Stelle zunächst für Ihr Engagement zur Aufrechterhaltung des Betreuungssystems danken.

Aufgrund der umzusetzenden SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung und der damit verbundenen ordnungsbehördlichen Einschränkungen, aber auch wegen der von vielen Eltern getroffenen Vorsichtsmaßnahmen, wurden die regelhaft vorhandenen Kita-Kapazitäten seit dem 17.03.2020 nur in einem stark eingeschränkten Umfang genutzt. Trotz der stufenweisen Ausdehnung des Angebotes – noch unter den Bedingungen eines Notbetriebs – wird nach derzeitiger Einschätzung bis zu einem wieder vollständigen und regulären Betrieb noch einige Zeit vergehen.

Diese Tatsache bedarf hinsichtlich eines daraus resultierenden geringeren Ausgabenniveaus (und damit auch Finanzbedarfs) der Kita-Träger und der fortgesetzten Finanzierung durch das Land Berlin einer geeigneten und angemessenen Regelung. In diesem Sinne hat der Senat von Berlin den Senator für Finanzen beauftragt, in Abstimmung mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung, Gespräche mit den Vereinbarungspartnern der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) zu suchen. Diese Gespräche haben zwischenzeitlich stattgefunden.

Auf dieser Grundlage lädt das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) nunmehr die Verbände freier Träger nach § 13 RV Tag zu Verhandlungen ein, mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung bzgl. des o. g. Sachverhalts zu finden.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



Kernpunkte der Anpassung sind, wie in den Vorgesprächen dargelegt, folgende Themen:

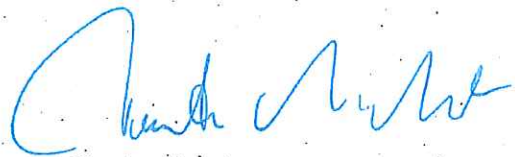
- **Solidarischer Finanzierungsbeitrag der Kita-Träger / Liquiditätssicherung**
Der Senat finanziert die Kita-Träger auf der Basis der unveränderten RV Tag fort (Soll-Leistungen der abgeschlossenen Kita-Verträge). Im Gegenzug erfolgt ein pauschaler Ausgleich für Minderausgaben der Träger, die sich seit März 2020 ergeben. Unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind hierzu entsprechende Berechnungs- und Umsetzungsverfahren zu vereinbaren.
- **Ausgestaltung und Umsetzung der „Corona-Leistungsprämie“ des Landes Berlin auf Seiten der Freien Träger**
Pädagogisches Personal in den Kitas, das in der Notbetreuung eingesetzt war, kann eine vom Träger finanzierte Leistungsprämie in Höhe von bis zu 1.000 € erhalten. Der Senat beteiligt sich an den Kosten der Leistungsprämie. Die Höhe der Senatsbeteiligung und weitere Details zum Verfahren sind zu verhandeln.
- **Einsatz des Instruments des Kurzarbeitergeldes (KUG)**
Die Träger können Kurzarbeitergeld im gesetzlichen Rahmen beantragen und unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit aufstocken. Die Träger prüfen insbesondere die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld (§§ 95 ff. SGB III) für die Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören und für die Betreuung der Kinder für einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen.
Soweit in der Zeit seit dem 17.03.2020 Kurzarbeitergeld oder andere vorrangige Leistungen (Entschädigungen nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz) bereits beantragt wurden oder noch beantragt werden, werden nicht verausgabte Personalausgaben in einem noch festzulegenden rechnerischen Anteil an das Land zurückgeführt. Einzelheiten des Abrechnungs- und Umsetzungsverfahrens sind zu vereinbaren.

Zur endgültigen Festlegung der erforderlichen Anpassungen nach § 13 RV Tag bitte ich um die kurzfristige Aufnahme entsprechender Verhandlungen und schlage als Termin hierfür den 03.06.2020 vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Holger Schulze
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie



Torsten Puhst
Senatsverwaltung für
Finanzen